

Sitzung vom 21. Juli 1999

1375. Dringliches Postulat (Konkrete Beiträge des Kantons Zürich an die Kosovo-Hilfe)

Kantonsrat Mario Fehr, Adliswil, und Kantonsrätin Bettina Volland, Zürich, reichten am 21. Juni 1999 folgendes Postulat ein:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dringend zu prüfen, welche konkreten Beiträge der Kanton Zürich an die Kosovo-Hilfe leisten kann.

Begründung:

Es braucht nach dem Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen im Kosovo rasch konkrete Beiträge zum Wiederaufbau des Landes und zu einem Stabilitätspakt auf dem Balkan. Dabei stehen neben der humanitären Hilfe und der Einrichtung einer elementaren Infrastruktur der ökonomische Aufbau und die Wiederherstellung der Zivilgesellschaft im Vordergrund. Der Bund beteiligt sich in verschiedenen Formen an der Kosovo-Hilfe. In dieser Situation ist auch der Kanton Zürich gefordert. Er soll jetzt – selbstverständlich in Zusammenarbeit mit dem Bund – rasch konkrete Beiträge an die Kosovo-Hilfe leisten.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 28. Juni 1999 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Finanzdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlich erklärten Postulat Mario Fehr, Adliswil, und Bettina Volland, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Für Auslandhilfebeiträge hat der Kanton bis anhin auf den Fonds für gemeinnützige Zwecke zurückgegriffen.

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Postulanten, dass im Kosovo ein grosser Bedarf für Hilfe besteht. Er hat bereits mit der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 109/1999 betreffend Hilfe für Kriegsflüchtlinge aus Kosovo zu einer möglichen Verwendung von Fondsgeldern für eine Hilfeleistung im Kosovo Stellung genommen. In diesem Zusammenhang sind zwei Vorgaben zu beachten:

1. Sowohl bei Naturereignissen als auch bei humanitären Katastrophen werden Fondsbeiträge u.a. dann gewährt, wenn klar ist, in welchen Bereichen noch ein grosser Handlungsbedarf besteht.

2. Fondsbeiträge werden für konkrete Projekte bewilligt; Einlagen in Fonds, die einem generellen Zweck dienen, kommen nicht in Frage.

Der Bund gewährt Kosovo-Hilfe in verschiedener Weise: Er bereitet die Abgabe von Baumaterial zur Wiederherstellung kriegsgeschädigte Häuser vor, in Albanien erfolgten die ersten Auszahlungen im Rahmen des Programms «Cash for Shelter», und im Rahmen der Operation «Focus» lässt er im Kosovo und in Serbien Hilfsgüter und Nahrungsmittel verteilen.

Auf Grund des jetzigen Planungsstandes der Wiederaufbauhilfe und der insgesamt beschränkten Fondsmittel wäre der Einsatz von Fondsgeldern verfrüht. Im Hinblick auf die langjährige Hilfe, die im Kosovo zu leisten sein wird, soll der Kosovo im Rahmen der jährlichen Auslandhilfe berücksichtigt werden. Die Finanzdirektion wird deshalb die gesuchsberechtigten Hilfswerke einladen, für das Auslandhilfepaket 2000 (und die Folgejahre) Kosovo-Projekte einzureichen. Damit ist sichergestellt, dass gut abgestützte, langfristig wirksame und für das Kosovo zentrale Vorhaben unterstützt werden können.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi